



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
 Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
 Postanschrift: Hubertusstraße 17
 52477 Alsdorf
 Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
 FAX: 0 24 04 / 50 - 303
 Homepage: www.alsdorf.de
 E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr
 MI 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
 MI 17.00 - 17.30 Uhr
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr
 MI 08.00 - 18.00 Uhr
 FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr
 MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
 MI 17.00 - 17.30 Uhr
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 112 -

Bekanntmachung:

Zu einer gemeinsamen Sitzung tritt der Ausschuss für Gebäudewirtschaft (32. Sitzung) und der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (21. Sitzung) des Rates der Stadt Alsdorf,

am Donnerstag, 24.07.2008, Beginn: 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Folgende nichtöffentliche Tagesordnung ist vorgesehen:

Der Bericht der Verwaltung über die Durchführung gefasster Beschlüsse, eine Auftragsvergabe und Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, den 07.07.2008

gez. Lejeune
Vorsitzender des Ausschusses
für Gebäudewirtschaft

gez. Wagner
Vorsitzende des Ausschusses für
Schulen, Sport und Kultur

BEKANNTMACHUNG

Betr.: Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Nord

Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum von 1982, (von Maria BUDA, bestattet am 8.1.1982, bis Emma PASCH, bestattet am 11.1.1983) läuft 2008 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. Januar 2009

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1 Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 35, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 7.7.2008
Der Bürgermeister

Klein